



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 20.04.2026  
Beginn: 18:56 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeisterin

**Höfler, Sarah**

Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

### 2. Bürgermeister

**Krauß, Georg, Dr.**

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

### 3. Bürgermeisterin

**Augustin, Claudia**

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

### Marktgemeinderäte

**Besendörfer, Hildegard**

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

**Bischoff, Michael**

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

**Burock, Dieter**

Sudetenstraße 36, 90556 Cadolzburg

**Decker, Michael**

Alte Fürther Straße 10a, 90556 Cadolzburg

**Egerer, Jutta**

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

**Federlein, Julia**

Dorfstr. 13, 90556 Cadolzburg

**Fingerhut, Andreas**

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

**Gassner, Maximilian**

Nürnbergger Str. 12a, 90556 Cadolzburg

**Gernbacher, Lisa**

Gonnardsdorf 1, 90556 Cadolzburg

**Geyer, Sabine**

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

**Haag, Hans**

Roßendorf 22, 90556 Cadolzburg

**Hofmann, Jürgen**

Zautendorf 53, 90556 Cadolzburg

**Krauß, Max**

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

**Löbel, Christian**

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

**Maley, Michael, Dr.**

Alte Fürther Str. 23, 90556 Cadolzburg

**Müller, Jürgen**

Egersdorfer Str. 56, 90556 Cadolzburg

**Spitzer, Brigitte**

Zautendorf 27, 90556 Cadolzburg

**Strobl, Johannes**

Gonnensdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

**Wagner, Klaus**

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

**Waldenburger, Horst**

Ballersdorfer Weg 8, 90556 Cadolzburg

**Zeeh, Benjamin**

Jahnstraße 1, 90556 Cadolzburg

**Zempel, Hermann**

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.03.2026
2. Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf  
Vorlage: FFW/4581/2026
3. Vollausbau Straße vom Kreisverkehr bis zum Gymnasium Egersdorf Nord – Vorstellung der Entwurfplanung  
Vorlage: BA/4570/2026/1
4. Fortführung "Quartiersarbeit Cadolzburg - Herzlich nah am Land"  
Vorlage: BdB/4603/2026
5. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Mitteilungen und Anträge

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Aufgrund eines vorgezogenen nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes beginnt die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Sitzungsteil um 18.30 Uhr. Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss an den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 18:56 Uhr.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.03.2026**

#### **Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

**Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25**

### **2 Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf wurden am 24.03.2026 der 1. Kommandant, sowie der stellvertretende Kommandant für eine Dauer von sechs Jahren gewählt.

- **Wahl des 1. Kommandanten**  
Mit 19 Stimmen von insgesamt 20 abgegebenen Stimmen wurde **Herr Bernd Ziegler** zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf gewählt.
- **Wahl des stellvertretenden Kommandanten**  
Mit 19 Stimmen von insgesamt 20 abgegebenen Stimmen wurde **Herr Thomas Waldenburger** zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf gewählt.

Die Gewählten bedürfen gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch den Marktgemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Sofern das Benehmen des Kreisbrandrates erteilt wird, wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die Bestätigung für die beiden Gewählten auszusprechen.

#### **Beratung:**

Die Vorsitzende begrüßt eingangs den anwesenden Herrn Bernd Ziegler sowie Herrn Thomas Waldenburger und bedankt sich für deren Bereitschaft, die Wahl zum 1. bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr anzunehmen. Sie freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs, 4 Satz 1 BayFwG die Wahl des Herrn Bernd Ziegler zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf und die Wahl des Herrn Thomas Waldenburger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf.

## **Finanzierung:**

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja    Gesamtkosten: 2.365,20 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja    € / Jahr:            2.365,20 Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja    Produkt: 12611    Konto: 501900
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto:  <hr/> Entschädigung 1. Kommandant/ Jahr: 1.576,80 € Entschädigung stellv. Kommandant/ Jahr: 788,40 €  Änderungen können erfolgen durch: - Veränderungen des Fahrzeugbestands der FF Deberndorf - Anpassung des gesetzlichen Entschädigungsbeitrags gem. §11 Abs. 1 AVBayFwG

**Beschlossen    Ja: 25   /   Nein: 0   /   Anwesend: 25**

## **3    Vollausbau Straße vom Kreisverkehr bis zum Gymnasium Egersdorf Nord – Vorstellung der Entwurfplanung**

### **Sachstand:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 wie folgt beraten und beschlossen:

Seitens des Ingenieurbüros Christofori und Partner wurden die Planunterlagen zur Entwurfsplanung der Erschließungsstraße für das Gymnasium Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord vorgelegt.

Gegenstand der Planung ist die verkehrliche Anbindung zwischen der bestehenden Straßeninfrastruktur (u. a. Nürnberger Straße / St 2409 sowie Pfalzhausweg / Egersdorfer Straße) und dem künftigen Schulstandort einschließlich der inneren Erschließungsstraße entlang des Gymnasiums.

Es wurden zwei Varianten für den nördlichen Knotenpunkt ausgearbeitet:

#### **Variante 1 – Buswendeschleife**

- Buswendeschleife im Bereich des Parkplatzes des Gymnasiums

- Grunderwerb ca. 300 m<sup>2</sup>
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.510.000 €

### **Variante 2 – Kreisverkehr (nördlicher Knotenpunkt)**

- Ausbildung eines zusätzlichen Kreisverkehrs im Norden
- Grunderwerb ca. 1.260 m<sup>2</sup>
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.420.000 €

Die Kosten umfassen jeweils die Herstellung des nördlichen Knotenpunktes sowie der Verbindungsstraße (Nord-Süd) einschließlich Gehwegen und Bushaltestellen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt gemäß aktueller Planung über straßenbegleitende Gräben mit Einleitung in das bestehende Grabensystem in Richtung Hauptpumpwerk.

Im Rahmen der intensiven Abstimmungen zwischen Markt Cadolzburg, Landratsamt Fürth sowie den beteiligten Planungsbüros wurde das Verkehrskonzept mehrfach untersucht und weiterentwickelt.

Im gemeinsamen Abstimmungstermin vom 09.03.2026 wurde verbindlich festgelegt, dass die Variante mit zwei Kreisverkehren (Süd und Nord) als Vorzugsvariante weiterverfolgt wird und Grundlage der weiteren Planung sowie der Beschlussfassungen sein soll.

Diese Variante wurde zudem bereits im Entwurf des Bebauungsplans als maßgebliches Erschließungskonzept zugrunde gelegt.

### **Städtebauliche und verkehrliche Beurteilung**

Aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr eindeutig zu bevorzugen.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- **Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit**  
Der Kreisverkehr gewährleistet eine leistungsfähige, konfliktarme Verkehrsabwicklung auch bei steigenden Verkehrsbelastungen (Schulbetrieb, Hol- und Bringverkehr, Veranstaltungen).
- **Verkehrssicherheit**  
Kreisverkehre reduzieren nachweislich Unfallrisiken und führen zu einer deutlichen Geschwindigkeitsdämpfung im sensiblen Schulumfeld.
- **Trennung der Verkehrsarten**  
Eine klare und sichere Führung von Individualverkehr, Busverkehr, Rad- und Fußverkehr ist im Kreisverkehrssystem deutlich besser umsetzbar.
- **Robuste Erschließungsstruktur**  
Die Variante stellt eine langfristig tragfähige und erweiterbare Infrastruktur dar, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Entwicklungen im Umfeld.
- **Städtebauliche Integration**  
Die Kreisverkehrslösung fügt sich schlüssig in das Gesamtkonzept der Erschließung ein und bildet einen klar definierten Eingang in das Schulareal.

Demgegenüber weist die Variante mit Buswendeschleife erhebliche funktionale und verkehrliche Nachteile auf, insbesondere hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Flexibilität.

### **Planungsrechtliche Bewertung**

Die Festlegung der Erschließungsvariante ist wesentlicher Bestandteil der Bauleitplanung gemäß §§ 1 ff. BauGB.

Das Verkehrskonzept bildet eine zentrale Grundlage für:

- den Bebauungsplan (Festsetzung der Verkehrsflächen gemäß § 9 BauGB)
- die Sicherstellung der Erschließung gemäß § 30 BauGB

- die spätere Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens

Da die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr bereits in die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans eingeflossen ist, ist eine abweichende Entscheidung mit erheblichen Verzögerungen sowie planerischen und rechtlichen Risiken verbunden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr:

- städtebaulich sinnvoll
- verkehrlich erforderlich
- langfristig wirtschaftlicher trotz höherem Flächenbedarf
- zwischen Markt Cadolzburg und Landratsamt Fürth abgestimmt

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht mehr um eine offene Variantenentscheidung handelt, sondern um die konsequente Umsetzung eines bereits abgestimmten und in die Bauleitplanung integrierten Gesamtkonzeptes.

### **Eine Abweichung hiervon würde:**

- das laufende Bauleitplanverfahren gefährden
- zu erheblichen Verzögerungen führen
- zusätzliche Planungskosten verursachen
- die interkommunale Abstimmung mit dem Landratsamt beeinträchtigen

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Krach vom Ingenieurbüro Christofori und bittet darum, die heute vorliegenden Planunterlagen kurz zu erläutern.

Herr Krach führt aus, dass die grundlegende Planung für die Anbindung des neuen Gymnasiums Cadolzburg über die vorhandene Baustraße mit einem Kreisverkehr am Pfalzhausweg und nördlich des Gymnasiums bis vor zum Kreisverkehr an den vorhandenen Einkaufsmärkten im Norden von Cadolzburg erfolgen soll. Das Landratsamt Fürth hat darum gebeten, dass die Möglichkeit einer Buswendeschleife auf dem Grundstück des Landkreises in Verbindung mit einer abknickenden Vorfahrtsstraße anstelle eines weiteren Kreisverkehrs im Norden des Gymnasiums untersucht und die Kosten hierfür ermittelt werden sollten.

Die Betrachtung dieser Möglichkeit hat jedoch nur Nachteile für alle Verkehrsteilnehmer und auch den Landkreis ergeben. Zum einen müssten die von den vor dem Gymnasium angeordneten 7 Busparkplätzen 2 auf den im nördlichen Grundstücksbereich geplanten Parkplatz verlegt werden. Die Ein- und Ausfahrten wären bei dieser Planung sowohl für die Busse, als auch für die Besucher sehr umständlich. Der von Norden kommende Wirtschaftsweg müsste als „vorfahrtsachtender Abzweig“ zu Stoßzeiten längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Dieser Weg wird stark als landwirtschaftlicher Verkehr genutzt. Die Querungen der Fußgänger im Bereich Buswendeschleife/Besucherparkplatz werden unübersichtlicher. Der Flächenmehrbedarf für die Wendeschleife löst automatisch auch einen Kostenmehrbedarf aus. Die erforderlichen Stellplätze für das Gymnasium können folglich (da Besucherplätze durch die Wendeschleife wegfallen) nicht alle nachgewiesen werden.

Herr Krach zeigt die Pläne auf.

Er führt weiter aus, dass die Kosten für Ost-/Westspange – also der Bereich außerorts vom Kreisverkehrs Gymnasium zum Kreisverkehr Einkaufsmärkte – grundsätzlich laut Aussage der Regierung förderfähig wären. Die Notwendigkeit einer neuen separaten Anbindung muss nachgewiesen werden. Dies wird ohne Probleme möglich sein. Der Antrag muss zeitnah eingereicht werden, damit der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Regierung erteilt werden kann. Erst dann können die Leistungen ausgeschrieben werden. Es kann mit einer Förderung in Höhe von 50 bis 60 % der förderfähigen Kosten gerechnet werden.

Für die Nord-/Südspange können keine Fördermittel beantragt werden, da es sich hier um eine erschließungsbeitragspflichtige Straße handelt. Die Kosten hierfür sollen im städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis Fürth geregelt werden.

Grundsätzlich ist noch festzustellen, dass auch für den Außerortsbereich der Anbindungsstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet werden soll. Dieser Straßenabschnitt soll auch mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden, damit die fußläufige Verbindung vom Gymnasium zu den Einkaufsmärkten bei dunklen Tageszeiten ausreichend beleuchtet ist.

Die Straßenentwässerung erfolgt über einen bereits in der Örtlichkeit vorhandenen offenen Graben südlich der geplanten Straße und dann über Gräben in Richtung Norden. Er erläutert kurz die Entwässerung.

MGR Strobl stellt sich die Frage, ob der geplante Kreisverkehr im Norden des Gymnasiums nicht zu viele Nachteile für den landwirtschaftlichen Verkehr mit sich bringt. Darüber hinaus ist für den Kreisverkehr erheblich mehr Grunderwerb notwendig. Nachdem der Geh-/und Radweg auf der nördlichen Seite der Anbindungsstraße geplant ist, müssen die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen immer über diesen erfolgen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass zwischenzeitlich auch Stellungnahmen von landwirtschaftlichen Betrieben vorliegen, die sich explizit für einen überfahrbaren Kreisverkehr im Norden aussprechen.

MGR Strobl bittet zu prüfen, ob der Geh-/Radweg baulich so ausgestattet wird, dass im Falle einer Rübenenernte die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zur Beladung darauf stehen können.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, ob bei der derzeit angedachten Kostenteilung des nördlichen Kreisverkehrs zwischen dem Landkreis Fürth und dem Markt Cadolzburg, die Kosten für eine Wendeschleife auf dem Grundstück des Landkreises auch zu 100 % vom Landkreis getragen werden müsste.

Die Vorsitzende betont, dass auch seitens des Marktes in den gemeinsamen Gesprächen der nördliche Kreisverkehr favorisiert wurde. Der Verkehrsfluss ist für alle Teilnehmer am sichersten. Es müssen keine Busse zum Kreisverkehr an den Einkaufsmärkten fahren, um zu „wenden“. Dies reduziert auch die Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbebauung. Die Kosten für die Buswendeschleife wären auch nicht zu 100 % vom Landkreis getragen worden.

Hierzu weist Herr Krach noch darauf hin, dass sicherlich die Kosten für eine Wendeschleife, die sich dann auf dem Grundstück des Landkreises befindet, auch nicht förderfähig wären.

MGRin Egerer spricht die Wichtigkeit dieses Gesamtvorhabens an. Es bedeutet für sie und für alle einen Gewinn für Cadolzburg, insbesondere für alle Cadolzburger Schüler, ein Gymnasium vor Ort zu haben. Der Marktgemeinderat war sich in den letzten Jahren stets bewusst, dass dieses Vorhaben nur unter Kostenbeteiligung des Marktes realisierbar sei.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Parteiübergreifend wird festgestellt, dass unbedingt zeitnah der Abschluss einer Vereinbarung für die Kostenübernahme vorliegen muss. Eine endgültige Zustimmung kann aufgrund des Kostenrahmens nur durch den Marktgemeinderat erfolgen.

Auch seitens der Bauverwaltung stellt die heute vorgelegte Planung mit den Kreisverkehren im Norden und Süden des Gymnasiums die sinnvollste Lösung dar, führt Marktbaumeister Beyer aus. Diese Planung ist daher auch in die Bauleitplanung für das Gymnasium aufgenommen worden. Der Bebauungsplan soll in einer der nächsten Tagesordnungspunkte behandelt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplanentwurf handelt. Die Verwaltung ist nach wie vor darauf bedacht, dass der Vorvertrag zum städtebaulichen Vertrag in den nächsten Wochen unterzeichnet werden kann. Die Aufteilungsquoten sind dann Gegenstand des städtebaulichen Vertrags.

## **Beschluss vom 30.03.2026:**

### **1. Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

## **2. Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.

## **3. Beschluss**

Eine Bestätigung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschuss aufgrund der durch diesen Beschluss resultierenden Kosten soll in der Marktgemeinderatssitzung am 20.04.2026 erfolgen

**Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8**

## **Beratung:**

Nach einer kurzen Zusammenfassung des Sachverhaltes durch die Vorsitzende werden aus dem Gremium Anmerkungen vorgebracht.

Marktgemeinderätin Federlein bittet die Verwaltung um Erläuterung, ob die Mitnutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr im Hinblick auf die Gesamtbreite der Fahrbahn sowie ein problemloses Einfahren von der Straße in die angrenzenden Flächen in der Planung berücksichtigt wurde. Des Weiteren werden Fragen zur geplanten Entwässerung aufgeworfen sowie um eine zeitliche Einordnung der einzelnen Bauabschnitte gebeten.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise und teilt mit, dass diese Punkte bereits in den bisherigen Planungsrunden berücksichtigt wurden. Sie bittet darum, die angesprochenen Fragen im Nachgang schriftlich per E-Mail an die Verwaltung zu übermitteln, um eine detaillierte Beantwortung zu ermöglichen.

Für die Grüne Fraktion regt Marktgemeinderätin Geyer die Einrichtung einer Fahrradstraße an. Die Vorsitzende verweist auf einen komplett ausgeführten Fuß- und Radweg.

Marktgemeinderat Burock erkundigt sich nach der Konzeption des Weges. Aufgrund der geringen Breite stelle er sich die Frage, ob es sich nicht um einen Zweirichtungsradweg handle und ob Radfahrer den Weg somit in beide Richtungen befahren dürften. Zudem fragt er, ob die Breite für Radfahrer in beide Richtungen sowie für Fußgänger ausreichend sei und ob diese den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und den Stand der Technik entspreche.

Die Vorsitzende informiert, dass es sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg handelt.

Marktbaumeister Beyer ergänzt, dass der kombinierte Geh- und Radweg den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Im Anschluss an die Wortmeldungen ergeht folgender Gesamtbeschluss zu den Beschlüssen Nr. 1 und 2.

## **Beschluss:**

### **1.**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.

**Beschlossen Ja: 24 / Nein: 1 / Anwesend: 25**

#### **4 Fortführung "Quartiersarbeit Cadolzburg - Herzlich nah am Land"**

##### **Sachverhalt:**

Der TOP wird aus Datenschutzgründen abgesetzt und im nichtöffentlichen Teil behandelt.

**Kenntnis genommen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 1**

#### **5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Es wurde beschlossen, keine Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen.

**Kenntnis genommen**

#### **6 Mitteilungen und Anträge**

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1.

Mit Schreiben vom 23.03.2026 hat die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürth die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Marktes Cadolzburg sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg genehmigt. Das Schreiben wurde in der Anlage zur Nachvollziehbarkeit hinzugefügt

Der Haushalt 2026 hat sieht erstmals seit vielen Jahren wieder eine Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € vor. Dieser Bestandteil hat eine Genehmigungspflicht des Haushalts ausgelöst.

Die Kommunalaufsicht hat in Ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- für die Haushaltsplanung 2027 und Folgejahre weiterhin auf die **Haushaltskonsolidierung** zu achten ist.
- der Markt seinen **Sparkurs** beibehalten muss, um die **finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer sichern** zu können.
- **Freiwilligen Leistungen** einer genauen **Überprüfung** zu unterziehen sind, vor allem im Kontext mit der **finanziellen Leistungsfähigkeit**
- **Weitere Kreditaufnahmen** des Marktes sowie der Gemeindewerke **nicht in Aussicht gestellt** werden können und die **Genehmigungsfähigkeit** zukünftiger Haushalte damit **nicht gegeben** ist
- **neue Investitionen** sorgfältig **abzuwägen** sind

- Die **gesetzlich vorgegebenen Grundsätze der Einnahmebeschaffung** nach Art. 62 GO **zu beachten** sind, vor allem im Bereich Abwasser- und Wasserversorgung (Verbesserungsbeiträge)
- durch **geeignete Maßnahmen rechtzeitig** gegen die **Aufzehrung der Liquiditätsreserven** entgegenzuwirken ist

Somit hat der Markt Cadolzburg als auch die Gemeindewerke – trotz der Genehmigung des Haushalts – massive und umfangreiche Auflagen und Aufgaben zu erfüllen, die zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unabdingbar sind.

Die Haushaltssatzung wurde dementsprechend im MC Info (Ausgabe Nr. 7/2026) sowie im Internet auf der Homepage des Marktes Cadolzburg amtlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung aus.

## 2.

"Die FW / PWG hat in der Jahreshauptversammlung am 14.04.2026 beschlossen: wieder den Namen PWG - Parteilose Wählergemeinschaft Cadolzburg (ohne FW) zu tragen".

Die Satzung wurde entsprechend geändert."

## 3.

Marktgemeinderätin Augustin informiert, dass die Stadt Gunzenhausen am 27.03.2026 mit den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates sowie dem Ersten Bürgermeister unser Rathaus besucht hat, um das Konzept des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des Lastenradangebots vor Ort in Cadolzburg zu besichtigen. Die Stadt Gunzenhausen plant ebenfalls die Neugestaltung ihres Bahnhofplatzes, zeigte sich insgesamt sehr angetan von dem vorgestellten Konzept und beabsichtigt, entsprechende Ansätze in die eigenen Planungen zu übernehmen und nach Möglichkeit umzusetzen.

## 4.

Am Ende der letzten öffentlichen Sitzung der Legislaturperiode 2020–2026 fand die Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte statt. Frau Bürgermeisterin Höfler dankte allen Anwesenden herzlich für das stets konstruktive und wertschätzende Miteinander und richtete persönliche Worte an die einzelnen Mitglieder. Zudem wurden Urkunden sowie kleine Präsentkörbe überreicht. Den Abschluss der Verabschiedung bildete ein gemeinsames Gruppenfoto.

**Kenntnis genommen      Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25**

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

---

Sarah Höfler  
1. Bürgermeisterin

---

Schriftführung